

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1800

18.4.1800 (Nr. 62)

Carlsruher

Freitag

18



Zeitung.

den 18 April.

O O.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Brünn, vom 5 April. Es scheint nicht, daß, wie einige öffentliche Blätter behaupten wollten, die Zwistigkeiten mit Pasawand Oglu beigelegt sind, denn unsere neuesten Türk. Briefe melden davon gerade das Gegentheil, und ihr Inhalt ist mehr als kriegerisch. In allen Gegenden von Servien werden Verschanzungen und Redouten und Magazine angelegt, und ungeachtet die Türken ohnehin schon ansehnliche Vorräthe von Lebensmittel und Fourage angehäuft haben, so werden die Vorräthe doch ununterbrochen ansehnlich und mit vieler Thätigkeit vermehrt. Dabey herrschte unter den türk. obrigkeitlichen Personen ein solcher panischer Schrecken, daß keiner ohne einer beträchtlichen Anzahl Bewaffneter sich sehen läßt. Kürzlich kamen 6. bewaffnete Janitscharen zu einem Voluf Bassi, und fragten, was ihn berechtige, ihr Betragen, und alles, was geschieht, dem Gouverneur Bassa anzuzeigen. Als dieser sich mit seiner Pflicht entschuldigte, schossen sie ihn nieder. Wie wohlfeil ein Menschenleben in der Türkei seyn muß, beweist der Umstand, daß die Thäter, so viel man weiß, ungestraft geblieben sind. Mehrere ansehnliche Güterbesitzer in der Türkei verkaufen bey diesen überhandnehmenden Unordnungen und Gefahren ihre Ländereien, und kommen auf das kaiserl. Gebiet herüber.

Kempten, vom 11 April. Sämtliche in Ober-Schwaben gelegene K. K. Truppen sind nun in Bewegung und ziehen größtentheils an die Schweizer Gränze oberhalb dem Bodensee und gegen Bündten hin Auch ist gestern das Grenadier Bataillon Wonnemann aus Tirol hier eingetroffen, welches heute

Kastag hält und morgen ebenfalls nach den obern Gegenden abmarschirt. Es folgen ihm noch mehrere Truppen aus Tirol nach. Das diesen Winter durch hier gelegene Graubündler Jägerregiment Salis, 12 bis 14,00 Mann stark, ist heute ebenfalls nach Bündten aufgebrochen. Es marschirt nach Maiensfeld, wo es den Rhein besetzt. Es zog mit klingendem Spiel heute Morgens nach 9. Uhr unter dem größten Sturm und Regen aus. Von den am 6. und 7. dieß aus der Gegend von Augsburg abmarschirten beiden Schweizerregimentern Bachmann und Wattervyl soll ersteres nach Feldkirch und das andere nach Waldbut bestimmt seyn.

Augsburg, vom 14 April. Gestern ist Gen. Klenau, welcher nach einigen Berichten für todt gehalten wurde durch hiesige Stadt passirt er geht zu der Armee des Feldzeugmeisters Kray.

Frankreich.

Paris, vom 7 April. Das Tribunal hat in seiner letzten Sitzung, ehe es sich ajournirte, am 3. d. den Handelsmann und ehemaligen Maire von Nantes, Sagent, zum Mitgliede des Erhaltungssenats vorgeschlagen. — In der Sitzung des Tribunats am 28 beklagte sich ein Kupferstecher von Paris, daß ihm auf Befehl des Präfekten, Kupferstiche, welche Ludwig XVI. und seine Familie vorstellen, weggenommen worden seyen, worüber aber der Tribunal zur Tagesordnung schritt. Das nämliche geschah, als am folgenden Tage eine Petition von Bürgern von Macon verlesen wurde, welche die Zurücknahme des Gesetzes, wodurch das Recht der Erstgeburt aufgehoben

wurde, verlangten. — Die Nachricht von Gen. Berthiers Abreise nach Dijon ist noch zu voreilig gewesen.

Die auf den 5. d. festgesetzte öffentliche Sitzung des Nat. Instituts hat unter dem Vorsitze Buonaparte's statt gehabt. Die Versammlung war ungewöhnlich. Carnot wohnte auch der Sitzung bei, und befand sich, ohne es zu wissen, ganz nahe bei den Exdirectoren Merlin und Rebellere Lepeaux.

Vor einigen Tagen, erzählt man, wurde der erste Konsul im italienischen Theater erwartet. Eine zahlreiche Wache war ausgerückt, um ihn zu empfangen. Eine Person in grauem Ueberrocke kam, und fragte, was man mit diesen Truppen wolle. Man antwortete, daß der erste Konsul erwartet würde. Viel Lärmen um eine Kleinigkeit, erwiderte der Unbekannte. Man fand diese Aeußerung grob, und einige Personen riefen, man sollte diesen Menschen arretilren. Es war Buonaparte selbst, der zu Fuße und ohne Befolge gekommen war.

Das Journal der freyen Menschen spricht seit einigen Tagen wieder viel von Verschwörungen. Ein anderes Journal sagt, nichts sey lächerlicher, als die Gerüchte, die man seit einigen Tagen aussprengt. Wie viel Mühe, setzt es hinzu, hat man nicht, nach jahrelangen Abschweifungen und Verirrungen in die Linie der Ordnung und der Vernunft zurückzukehren, und sich wieder an Ruhe zu gewöhnen ic.

Man schreibt von l'Orient, daß die Engländer fortdauernd im Angesicht unserer Küsten seyen, und in diesem Augenblicke 45 Schiffe vor Brest haben.

Ein Courier des Gen. Brüne mit Depeschen für den ersten Konsul, ist auf dem Wege von Mans durch 8 bewaffnete Männer angehalten und beraubt worden. — Die Lage des Ardchedepartement scheint täglich bedenklicher zu werden.

Der ehemalige Chouanschef Cormartin, der schon seit mehreren Jahren als Staatsgefangener in dem Fort von Cherburg saß, ist am 2. d. Morgens nach dem Schlosse Ham abgeführt worden. Als er den Präfecten vorließ, den er zu sehen begehrt hatte, versicherte er diesen seiner völligen Unterwürfigkeit gegen die Regierung, und ließ seiner Gattin sagen, daß er wünsche, seine Kinder mögten in den nämlichen Grundsätzen erzogen werden, und er mögte selbst seinem Vaterlande thätige Beweise davon geben können. Ein Bericht des Gen. Darnaud an den Gen. Hedouville vom 21. März meldet die keimane ganz vollendete und mit aller möglichen Ruhe vor sich gegangene Entwaffnung des südlichen Theils des Mayendepartements. — In einem Berichte des Gen. Bethencourt an den nämlichen ist von Wiederaufstand einiger

Stücke Geschüzes, welche die Chouans bei dem Angriffe gegen Mans erobert, und in der Folge vergraben hatten, die Rede.

In einem Schreiben aus Isle de France vom 30. Sept. heißt es, daß seit den üblich gewordenen Deportationen, daselbst, wie überall, die Tyranny ihre natürlichen Früchte, Elend und Verwüstung, trage. Drei Viertel der Pflanzen sind zu Grunde gerichtet; aller Handel liegt darnieder. Fünzig Schurken, wovon die meisten nicht das geringste Grundeigenthum besitzen, haben vermittelst der allmählichen Emissionen von Papiergeld alles an sich gerissen und verschlungen. Wahrscheinlich werden sie, sobald sie dem letzten Kolonisten den letzten Thaler abgenommen haben, mit ihrem Raube nach Indien oder Amerika entziehen; die Insel wird dann eine Schuldenlast von einer Milliarde haben, ihre Bevölkerung wird sich um den dritten Theil vermindert haben, alle Industrie wird erloschen seyn, Haß und Parteigeist werden wüthen.

Paris, vom 8 April Die in dem großen Saal des Louvre neulich gehaltene öffentliche Sitzung des Nationalinstituts war außerordentlich feierlich und glänzend. Der Saal faßte über 1500 Personen. Um halb 5 Uhr erschien Buonaparte, in bürgerlicher Kleidung, mit Cambaceres und den Ministern. Seine Gattin, mit vielen Damen, befanden sich auf der Tribune. Die Prüfung der Jugend dauerte den ganzen Nachmittag. — Die Reservearmee wird aus 6 Divisionen bestehen, welche die Generale Duhem, Chambarthac, Loison, Boudet, Chabian und Barrin, commandiren werden. — Der Brigadegeneral, Arnaud, berichtet aus dem Departement Mayenne, daß auch dort, durch den Weg der Güte und Ueberredung, die allgemeine Entwaffnung glücklich bewerkstelliget worden sey.

Strasburg, vom 11 April. Verstoffene Nacht ist Oberbefehlshaber Moreau wieder von hier nach Basel abgereiset. — Das Hauptquartier des linken Flügels der Rheinarmee unter Gen. St. Suzanne wird, wie es heißt, von hier nach Mainz verlegt werden.

Heute ist ein von Wien kommender Courier hier durch nach Paris geeilt. Ein Schreiben eines Staatsraths, das von Paris hier angekommen seyn soll, kündigt den nahen Abschluß der Friedenspräliminarien als sehr wahrscheinlich an.

P o s e n .

Posen, vom 25 Merz. Fürst Suwarow lebt noch, und ist, nach neuern Briefen vom 21ten d. fast gänzlich wieder hergestellt. Die Nachricht, welche durch hiesige Zeitung von seinem Tode ausgebreitet worden, war also eine bloße Erdichtung.

T ü r k e y .

Schreiben aus Constantinopel, vom 4 März.
Hier folgt die ächte Capitulationsacte der franz.
Armee in Egypten, mit dem Großvezier,
wegen Räumung Egyptens.

Da das große Korps der Armee der hohen Pforte sich der franz. Armee genähert hat, die in Egypten, einer durch alten Besitz dem ottomannischen Reich gehörigen Provinz eingezogen war, so hat man gegenseitig für gut befunden, des Menschenbluts zu schonen. Zu dem Ende hat uns der Großvezier und izzige Generalissimus, der äusserst beglückte und hüderliche Jussuff Jia Pacha, in seiner Eigenschaft eines unumschränkten Heerführers der hohen Pforte mit seiner Vollmacht versehen, damit die Franzosen dem gegenseitigen Uebereinkommen Egypten ohne Kampf verlassen, und es der hohen Pforte übergeben. Wir haben mit dem Gen. Dessair und Voussielgue, die sich im kaiserl. Lager befinden, und die mit den Vollmachten des ehrenwerthen Obergeneral Kleber, der die franz. Armee in Egypten kommandirt, versehen sind, conferirt und sind unsern Vollmachten gemäß zur Räumung Egyptens über 21. Artikel einig geworden, die pünktlich in Ausführung gebracht werden sollen, und deren Inhalt folgender ist:

Art. 1. Die franz. Armee wird sich mit Waffen, Bagage und Effecten nach Alexandrien, Rosette und Abutir zurückziehen, um dort theils auf ihre Schiffe, theils auf diejenigen, die die Pforte dazu hergeben wird, eingeschifft und transportirt zu werden.

Einen Monat nach der Ratifikation der Convention wird die Pforte einen Commissarius mit 50 Mann nach Alexandrien schicken, um daselbst alle die Schiffe betreffende Gegenstände einzurichten.

Art. 2. Es wird in Egypten ein Waffenstillstand für 3 Monate vom Tag der Ratifikation der gegenwärtigen Convention statt finden. Dieser Waffenstillstand wird, wenn er eher zu Ende gehen sollte, als die von der Pforte herzugehenden Schiffe an dem Ort, wo die franz. Armee eingeschifft werden soll, eingetroffen sind bis zur völligen Beendigung des Einschiffens, verlängert werden, da die Uebereinkunft dieses Waffenstillstandes der Ruhe der respect. Armeen und der Einwohner beyderseits angemessen geschienen, so wird man gegenseitig Sorge tragen, diese Ruhe zu bewirken.

Art. 3. Die Anzahl der zum Transport der franz. Armee nöthigen Schiffe wird durch respect. von Seiten der hohen Pforte und des Gen. Kleber ernannte Commissarien festgesetzt werden und im Fall irgend einer Discussion in Rücksicht des Einschiffens, soll diese nach den Gesetzen der engl. Marine entschieden

werden, weshalb ein Aufseher von Seiten des engl. Kommandanten zugegen seyn wird.

Art. 4. Die franz. Armee wird Catiche und Gallahie binnen 2 oder höchstens 10 Tagen, vom Tag der Ratifikation dieser Convention an gerechnet, räumen; Mansura binnen 15 Tagen und Damiette, so wie Bilbact, binnen 20 Tagen. Suez soll 6 Tage vor Cairo geräumt werden, alle am Nil gelegne Posten sollen sie gleichfalls in 10 Tagen ohne Verzug verlassen und das Delta soll von ihnen nach 15 Tagen geräumt werden. Da das ganze westliche Ufer des Nils in den Händen der Franzosen ist, so sollen die in jener Gegend befindlichen Truppen dort bis zur Rückkehr der Garnison von Said, von Fegun und der andern Posten in Oberegypten bleiben und es nach Verlauf des Waffenstillstandes, sobald als möglich, räumen. Alle Dörfer sollen in dem Zustand, worinn sie sich befinden, verbleiben.

Art. 5. Die Stadt Cairo soll, wo möglich, binnen 40 und spätesten 45 Tage nach der Ratifikation der gegenwärtigen Acte übergeben werden.

Art. 6. Die Garnisonen der an der Westseite des Nils gelegnen Dörfer sollen sich zur Armee begeben, wegen ihrer Entfernung vom Seehaven ist man ausdrücklich übereingekommen, daß die hohe Pforte sich bemühen soll, daß sie während ihres Marsches keinen Angriffen oder übler Begegnung von den türkischen Truppen in Egypten ausgesetzt seyn sollen.

Art. 7. Die ottomannischen Truppen sollen die von den Franzosen geräumten Dörfer besetzen und damit zwischen ihnen keine Unordnungen noch Feindseligkeiten vorkommen, sollen sie von einander getrennt werden.

Art. 8. Gleich nach der Ratifikation der gegenwärtigen Convention sollen alle türkische und französische Unterthanen, die entweder in Frankreich oder in Egypten oder der Türkei verhaftet, oder blos angehalten worden sind, ohne Unterschied in Freiheit gesetzt werden.

Art. 9. Die Güter und das Eigenthum der gegenwärtigen Einwohner und Unterthanen soll herausgegeben, oder der Werth derselben nach gehöriger Schätzung ihnen vergütet werden, vermöge der Uebereinkunft, die man zu Constantinopel durch dazu nach der Räumung Egyptens beiderseits ernannte Commissarien treffen wird.

Art. 10. Kein Einwohner Egyptens, von welcher Nation er auch sey, der mit den Franzosen seit ihrem Einzug in Aegypten in Verbindung gestanden, soll weder in seiner Person noch in seinen Gütern von der hohen Pforte beunruhigt werden.

Art. 11. Die hohe Pforte und ihre Allirten, Rußland und Engelland, sollen Pässe und Geleitsbriefe

besorgen, um die Rückkehr der französischen Armee nach Frankreich zu sichern, so wie die Kriegsschiffe, um sie zu bedecken.

Art. 12. Die drey allirten Höfe versprechen, daß die französische Armee in Egypten, die sich zur Räumung dieser Provinz einschift, von ihren gegenseitigen Geschwadern bis zu ihrer Ausschiffung an der französischen Küste nicht soll beunruhigt werden, und der General Kleber, Befehlshaber der Franzosen in Egypten verspricht gleichfalls, daß die französische Armee in Egypten weder die Geschwader noch die Staaten der hohen Pforte und ihrer Allirten, Rußland und England, bis zu ihrer Ankunft an der französischen Küste beunruhigen wird. Hierhin begiebt sie sich geradeswegs, sobald sie Egypten verläßt, ohne sich irgendwo aufzuhalten, es sey denn, daß die Noth sie dazu zwänge. Wenn während des mit der französischen Armee zur Räumung dieser Provinz geschlossenen Waffenstillstands einige französische Schiffe, ohne daß diese Armee darum weiß, eintreffen, und ohne Vorwissen der Befehlshaber der Schiffe der hohen Pforte und ihrer Allirten in den Hafen von Alexandrien einlaufen sollten: so ist man gegenseitig übereinkommen, daß dergleichen Schiffe, nach eingenommenem frischen Wasser, wieder auslaufen sollen und damit die Equipage solcher im Hafen eingelaufenen Schiffe, sich nach dem Waffenstillstand eben so wie die Franzosen, die Egypten räumen sollen, verhalten können: so werden ihr die Allirten Vase zum Auslaufen, und zur Rückkehr nach Frankreich ertheilen. Wenn eins oder zwei dieser Schiffe ausgebessert werden müßten, so sollen sie so lange bleiben dürfen, bis ihre Ausbesserung beendigt ist. Die übrigen müssen bey erster günstiger Witterung nach Frankreich zurückkehren, damit weder innerhalb noch außerhalb des Hafens von Alexandrien ein Zwist entsteht.

(Die Fortsetzung folgt)

Antündigung.

Carlsruhe. Die dahiesige Stadt wird abermalen die Lieferung ihrer Salzerfordernisse für das Jahr von Georgii 1800 bis 1801. Dienstags den 22ten dieses Vormittags 10. Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus mittelst öffentlicher Versteigerung an den Benüthigenden vergeben. Es wird dahero dieses zu jedermanns Wissenschaft und daß sich die Staigerungs-Liebhabere zu gedachtem Tag und Stunde dahier auf dem Rathhaus einfänden mögen, bekannt gemacht.

Durlach. Alters und Wittwenstandes wegen sehe ich mich veranlaßt, mit meinem Vermögen ein Arrangement zu treffen. Ich fordere daher alle diejenige, welche eine Forderung an mich wirklich haben, oder dergleichen zu haben vermeynen möchten, hiemit öffentlich auf, dieselbe binnen

2 Monaten mit erforderlichen Beweisen bei Fürst. Stadtschreibern dahier einzugeben.

Diejenige aber welche mir — und besonders von der Tobac Fabrique her schuldig sind, und denen ich nun abermal und zwar zum letztenmal Rechnungen zuschicken werde, ersuche ich, mich in 3 Monaten um so gewiger zu bezahlen, als ich sonst den rechtlichen Weg einzuschlagen, mich genöthigt sähe. Die Zahlungen sind übrigens unter keiner andern als meiner eigenen Adresse einzusenden.

Weiters mache ich einem geehrten Publico andurch bekannt, daß ich 1) Meine gnädigst privilegirte an der Hauptstraße gelegene frequente und mit allen Erfordernissen versehene Apotheke in einem 3 stöckigen Haus bestehend 2) die nächst dabei sich befindliche Scheuer samt Stallung und 3) meine bisher betriebene Tobacfabrique, oder vielmehr den Vorrath davon und deren Geräthschaften entweder aus freyer Hand oder auf den 12ten Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zur Schwänen, in öffentlicher Steigerung zu verkaufen, entschlossen sey, die Herren Liebhaber können sämmtliches in gefälligen Augenschein nehmen, oder sich sonst informieren. Durlach den 14ten April 1800.

Johann Christoph Bleidorn Sen.
Bürger und Apoteker.

Rastatt. Bis Mittwoch als den 23ten April Nachmittags 2 Uhr soll mein wohl eingerichtetes drey Mohrenwirthshaus und daran liegenden ohngefähr 3½ Morgen im Dick haltenden Garten auf der Rheinau auf 3 oder 6 Jahren an den Meistbietenden verlehnt werden. Die Liebhaber werden höflichst eingeladen an obbesagtem Tag und Stund daselbst zu erscheinen, die vortheilhafte Contitionen anzuhören, und sich des Zuschlags bey einem annehmlichen Gebott versichert zu halten. Rastatt den 9ten April 1800.

J. G. Sponhauer.

Rötteln. Auf Montag den 21 April d. J. wird die Wirthschafts Behausung zur Tannen in Sizenkirch, wozu eine Scheuer, Stallung, besonderer worauf Keller ein Tanzboden ist, Holz und Wagen Schopf nebst ohngefähr 1 Viertel Küchen und Gras Garthen gehörig ist, öffentlich auf 6 Termine verkauft werden.

Es wird dahero dieses zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Liebhaber Nachmittags um 1 Uhr zu Sizenkirch in dem Wirthshaus sich einfänden, und zum Verkauf mit erforderlichen Vermögens Attestaten legitimiren sollen.

Signatum Rändern den 2ten April 1800.